

## In der Senatssitzung am 30. Juni 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.06.2020

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.06.2020**

#### **„Erweiterungsgebäude Oberschule Lehmhorster Straße**

#### **Hier: Bau- und Kostenplanung“**

##### **A. Problem**

Die Deputation für Bildung ist in ihren Sitzungen am 28.10.2010 (Vorlage Nr. [G92/17](#)), 13.07.2012 (Vorlage [G44/18](#)), 26.06.2014 (Vorlage [G131/18](#)) und 09.03.2016 (Vorlage [G22/19](#)) über die geplanten Sanierungsarbeiten und den notwendigen bedarfsgerechten Ausbau der Oberschule an der Lehmhorster Straße informiert worden. Die ersten drei Bauabschnitte (Sanierung der Gebäude A-C, Sanierung Gebäude D-E und Neubau des sechsten Jahrgangshauses) sind abgeschlossen. Den letzten Schritt für den Ausbau der Oberschule bilden der Erweiterungsbau G2 sowie die damit verbundenen Umbauten im derzeitigen Verwaltungsbereich und der Mensa. Geplant ist ein Anbau, der eine angemessene Eingangssituation, Verwaltungsräume und Fachunterrichtsräume für die Oberschule schafft. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, die derzeitigen Verwaltungsräume in unbedingt erforderliche Nebenräume für die Küche der Mensa umzubauen. Vorgesehen ist zudem ein Aufzug, der neben der vertikalen Erschließung des Anbaus auch eine barrierefreie Anbindung an den Altbau herstellt. Die Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 09.03.2016 der Fortführung der Planung bis zur ES-Bau zugestimmt und in ihrer Sitzung am 03.04.2019 der weiteren Planung und Präzisierung der Kostenermittlung bis zur EW-Bau zugestimmt ([Vorlage G179-19](#)).

##### **B. Lösung**

Im April 2020 wurde eine EW-Bau von Immobilien Bremen AöR vorgelegt. Die Kostenberechnung endet mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6,397 Mio. Euro. Davon entfallen 2,019 Mio. Euro (31,6 %) auf das SVIT. Gegenüber der ES-Bau bedeutet dies eine Kostensteigerung in Höhe von insgesamt 1,815 Mio. Euro. Diese ist begründet durch den zusätzlich in die Planung aufgenommenen Austausch einer Heizungsanlage, die Planung von Außenanlagen sowie allgemeine Preissteigerungen von Bau- und Planungsleistungen. Die Maßnahme wird anteilig über das Bundesprogramm des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG II), das Gebäudesanierungsprogramm sowie durch die Senatorin für Kinder und Bildung finanziert.

Mit der Umsetzung wären alle Bausteine der Sanierung und der Umorganisation des Standortes incl. Außenanlage abgeschlossen. Lediglich die Sanierung der Sporthalle muss im Anschluss vorgenommen werden.

### C. Alternativen

Keine

### D. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt besteht für die Umsetzung des Projektes ein Mittelbedarf von 6,397 Mio. Euro. Davon entfallen 3,078 Mio. Euro auf den Nutzeranteil der Senatorin für Kinder und Bildung, 1,300 Mio. Euro auf das KInvFG II und 2,019 Mio. Euro auf das SVIT bzw. das Gebäudesanierungsprogramm:

in Euro	Anteil SKB	Anteil KInvFG II	Anteil IB/SVIT	Gesamt
<b>Bis einschl. 2019</b>	700.000	0	0	700.000
<b>Mittelbedarf 2020</b>	1.000.000	200.000	0	1.200.000
<b>Mittelbedarf 2021</b>	1.000.000	600.000	200.000	1.800.000
<b>Mittelbedarf 2022</b>	0	500.000	1.800.000	2.300.000
<b>Mittelbedarf 2023</b>	378.000	0	19.000	397.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.078.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>2.019.000</b>	<b>6.397.000</b>

Der Finanzierungsbedarf des Nutzeranteils erfordert Mittel i.H.v. insgesamt 3,078 Mio. Euro. Zur Finanzierung der Planungsleistung wurden bereits 0,7 Mio. Euro an Immobilien Bremen überstellt.

Die Mittelbedarfe für den Nutzeranteil in 2020 und 2021 i.H.v. je 1,0 Mio. Euro sind im Haushaltsentwurf 2020/21 bei der Haushaltsstelle 3988.884 37-4 „An SVIT - Neubau Fachtrakt und Verwaltung der Oberschule Lehmhorster Straße“ veranschlagt. Es verbleibt ein weiterer Finanzierungsbedarf in Höhe von 0,378 Mio. Euro in 2023, welcher prioritär durch die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/23 in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung berücksichtigt wird.

Für den Nutzeranteil ist zur Absicherung der Maßnahme das Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 1,378 Mio. Euro erforderlich. Zum Ausgleich wird im Haushaltsvollzug die im Haushaltsentwurf 2020/21 bei der Hst. 3239.722 23-6 „Programm Umsetzung Schulstandortplan“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die Finanzierung des SVIT-Anteils ist im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms 2020 abgesichert. Die Bundesmittel im KInvFG II sind entsprechend für das Projekt berücksichtigt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie geschlechtsspezifische Wirkungen sind mit der Maßnahme nicht verbunden

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erst nach Befassung der Deputation für Kinder und Bildung erfolgen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die dargestellte Bau- und Kostenplanung auf Basis der EW-Bau zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung der Maßnahme zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung sowie dem Eingehen einer Verpflichtung i.H.v. 1,378 Mio. Euro zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.